

# Die Lebenshaltungskosten der Studierenden

## 1. Armutsgrenzen

Die Armutsgrenze für AHV- und IV-RentnerInnen liegt bei 2'100 Franken. Wer weniger verdient, erhält Ergänzungsleistungen (EL) vom Staat (rechtlich garantiert).

Die Armutsgrenze der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) liegt bei 1'800 Franken.

Ziel der Arbeit in der Soko ist es nicht, die oben aufgeführten Zahlen in Frage zu stellen, sie dienen lediglich als Vergleich zu den Zahlen, die folgen werden.

Was die Studierenden betrifft, so ist es sehr schwierig, ein genaues Standard-budget zu definieren, da dieses je nach den Mitteln, die der betroffenen Person zu Verfügung stehen, sehr stark schwankt. Man kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit ein Minimalbudget definieren, über das eine Person im Studium verfügen muss, um einigermaßen leben zu können.

Dieses Budget wurde durch die Sozialkommission wie folgt ausgerechnet:

Miete :	500.-
Nahrung und Getränke :	400.-
Kleidung :	100.-
Transport :	100.-
Ausbildungskosten:	100.-
Semestergebühren :	100.-
Krankenversicherung :	140.-
Telefon, TV, Radio :	60.-
Nebenkosten :	40.-
Verschiedenes :	200.-
AHV:	30.-

**Total pro Monat: 1'770.-**

Diese Zahlen müssen mit Vorsicht eingesetzt werden. Das vorliegende Budget ist ein Ansatz und drückt nicht etwa das minimale Einkommen aus, mit dem ein/e Studierende/r überleben kann. Es zeigt bloss die anfallenden Kosten auf, die Studierende zu bezahlen haben, wenn sie einigermaßen korrekt studieren wollen.

## 2. Kategorie Studierender

Es gibt unzählige verschiedene Typen Studierender an unseren Universitäten. Wenn man sich aber allein auf finanzielle Kriterien konzentriert, so lassen sich die Studierenden nach vier grundsätzlichen Kriterien unterteilen: finanzielle Hilfe der Eltern, eventuelle Stipendien-berechtigung, Lohnarbeit neben dem Studium, Kinder. Nach diesen Kriterien kann man die Studierenden in fünf unterschiedliche Kategorien aufteilen, was uns ermöglichen wird, ihre finanziellen Belange besser festzulegen.

- 1.1 Die Studierenden, die neben ihrer Ausbildung arbeiten und von ihren Eltern unabhängig sind.
- 1.2 Die Studierenden, die neben ihrer Ausbildung arbeiten, aber zum Teil noch von ihren Eltern abhängig sind.
- 1.3 Die Studierenden, die neben ihrer Ausbildung nicht arbeiten und von ihren Eltern finanziell unterhalten werden.
- 1.4 Die Studierenden, die neben ihrer Ausbildung nicht arbeiten und auch von ihren Eltern nicht unterstützt werden.
- 1.5 Die Studierenden, die Kinder haben.

Jeder Kategorie entsprechen verschieden anfallende Kosten.

### **3. Die Hauptkritikpunkte**

Aufgrund der oben ausgeführten Betrachtungen geht hervor, dass gewisse Situationen schwieriger zu meistern sind als andere. Die Ausbildungsfinanzierung bringt häufig ziemliche Probleme mit sich:

- 3.1 Eine Erwerbstätigkeit ist schwierig mit dem Studium zu vereinbaren.
- 3.2 Die Studierenden, die neben ihrem Studium arbeiten, finden nur selten interessante Jobs.
- 3.3 Diese Jobs sind häufig zeitlich beschränkt, schlecht bezahlt und rechtlich wenig geschützt.
- 3.4 Die Stipendien, die Studierende erhalten können, hängen vom Einkommen der Eltern ab; dies ist ein unzulängliches Kriterium.

### **4. Forderungen**

Fünf von der SoKo festgelegte Forderungen im Bereich der sozialen Lage der Studierenden:

#### **1. Die Universität soll für diejenigen Studierenden, die erwerbstätig sein müssen oder wollen, ohne Probleme zugänglich sein.**

- Erwerbstätigkeit ab 25 Prozent im Jahr soll in den Studienreglementen als studienverlängernder Grund gelten.
- Die Studienpläne innerhalb der Fakultäten und der Institute sollen besser koordiniert werden.
- Wichtige, für das Verständnis des Studiums zentrale Vorlesungen, Seminare oder Übungen sollen häufiger angeboten werden.
- Die Vorlesungen und Studienreglemente sollen so organisiert sein, dass für bestimmte Vorlesungen das Selbststudium erleichtert wird (freiere Zeitplanung für die Studierenden).
- Die Praktikumpflicht soll so aufgeweicht werden, dass Erwerbstätigkeit anrechenbar ist.
- Die Zwangsmobilität soll abgeschafft werden.
- Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit allen Studierenden, erwerbstätig oder nicht, die Möglichkeit gegeben ist, einen Auslandsaufenthalt zu unternehmen.

**2. Es soll eine soziale Struktur eingeführt werden, die den Studierenden, die erwerbstätig sind, eine soziale Sicherheit gewährleistet.**

- Die Arbeitslosenversicherung (ALV) soll auf erwerbstätige Studierende ausgeweitet werden.
- Einkommen aus Erwerbstätigkeit soll vom Stipendiensystem nicht voll angerechnet werden (z.B. nur zu 50 Prozent)
- Erasmus Studierende sollen den Erwerbsausfall gedeckt bekommen (Einkommen der letzten Zeit).
- Mittels Gesetzes- und Verordnungsregelungen im Arbeits- und Sozialversicherungs-bereich sollen die Arbeitsverhältnisse von erwerbstätigen Studierenden genau so wie diejenigen der sonst erwerbstätigen Personen, klar und ausreichend geregelt sein. (z.B. Sozialversicherungen, 13. Monatslohn, Gratifikation, Ferienzuschlag etc.).

**3. Es soll eine soziale Struktur geben, zur Unterstützung der Studierenden, die nicht erwerbstätig sein können (z.B. aufgrund eines zu intensiven Studiengangs).**

- Es soll ein nationales Stipendiensystem (statt 26), unabhängig von den Eltern, geben (Versorgungspflicht der Eltern im ZGB nur bis Alter 20).
- Das Stipendiensystem soll ausgebaut werden und verantwortlich sein für diese Studierenden.
- Studierende sollen als eigenständige Mitglieder unserer Gesellschaft betrachtet werden. Ihnen soll deshalb die Finanzierung der Lebenshaltungskosten genauso wie die der nicht studierenden Personen, unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern, gewährleistet sein, sei es durch ein Stipendiensystem oder durch weitere soziale Strukturen.

**4. Die universitären Strukturen sollen so organisiert sein, dass sie das Studium von Studierenden mit Kindern ermöglichen und möglichst erleichtern.**

- Kinder sollen in den Studienreglementen als studienverlängernder Grund wahrgenommen werden.
- Die Studienpläne innerhalb der Fakultäten und der Institute sollen besser koordiniert werden.
- Wichtige, für das Verständnis des Studiums zentrale Vorlesungen sollen häufiger angeboten werden.
- Es sollen den Studierenden mit Kindern mehr Krippenplätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- Toiletten sollen mit Wickeltischen und dergleichen ausgerüstet sein.

**5. Es soll eine zusätzliche finanzielle Unterstützung (soziale Struktur) für Studierende mit Kindern geben.**

- Es soll eine gesamtschweizerische Kinderrente für jedes Kind geben, und zwar abhängig vom Einkommen der Eltern.

## **5. Finanzmodelle der Nachbarländer: einige Alternativen zum Schweizer Modell.**

Wenn man die verschiedenen Methoden anschaut, mit denen in Europa junge Menschen zur Ausbildung ermutigt werden, stellt man ziemliche Mentalitätsunterschiede fest. Während der Norden die Studierenden immer mehr als unabhängige Individuen betrachtet, stellt sie der Süden immer noch unter die finanzielle Verantwortung der Eltern. So legen viele Mittelmeerländer den Betrag für Stipendien und Darlehen im Verhältnis zur finanziellen Situation der Eltern fest. Ein Phänomen, das für ganz Europa gilt, ist die steuerliche Erleichterung oder die finanzielle Unterstützung für Menschen mit Kindern in Ausbildung. In den Ländern des Nordens (Dänemark, Finnland, Schweden, Island, Norwegen...) ist das Darlehenssystem sehr weit verbreitet. Die vom Staat bezahlten Beträge schwanken in der Regel zwischen 1'200 und 1'400 DM und sind zum grössten Teil zurückzubezahlen. Der Zinssatz für die Darlehen schwankt ebenfalls, nämlich zwischen 4 und 9%. Island ist das einzige Land, das Darlehen ohne Verzinsung gewährt. Die Stipendien- und Darlehenssysteme sind also in den Ländern des Nordens sehr unterschiedlich; Semestergebühren werden aber in keinem der Länder erhoben.

## **6. Einige mögliche Antworten**

Der letzte Teil der Arbeit besteht darin, Antworten oder Alternativen zu finden, um die Probleme der Finanzierung der Lebenshaltungskosten zu lösen. Die Sozialkommission wird sich der Fragen, auf die auch am gemeinsamen Wochenende Antworten gefunden werden können, annehmen.

*(Zusammenfassung, Stand 23. November 99)*